

# Energieeffizienz durch Digitalisierung in Bestandswohngebäuden steigern

## Förderung für Gebäudeautomation

Mithilfe der digitalen Transformation kann Gebäudeautomation auf ein neues Level gehoben werden. Die häufig damit einhergehende Absenkung des Gebäudeenergiebedarfs führt zu einer höheren Energieeffizienz. Durch ein konsequentes Umsetzen sind CO<sub>2</sub>-Einspareffekte von bis zu 14,7 Millionen Tonnen pro Jahr zu erzielen.<sup>1</sup> Gebäudeautomation ist daher in der Lage, einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten und gleichzeitig die Senkung von Betriebskosten in Gebäuden zu erreichen. Eine Nachrüstung kann häufig auch ohne großen baulichen Aufwand erfolgen und mit diversen öffentlichen Förderprogrammen unterstützt werden.

### Gebäudeautomation im GEG

Seit 2020 ist das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz, kurz GEG) in Kraft. Es regelt die Anforderungen an zu errichtende und bestehende Gebäude sowie an deren Anlagentechnik und unterscheidet dabei Wohn- und Nichtwohngebäude. Das GEG ist anzuwenden auf Gebäude mit Energiebedarf für die Wärme- (einschließlich Warmwasser) und/oder Kälteversorgung und zusätzlich auf die Beleuchtungstechnik bei Nichtwohngebäuden.

Ziel des GEG ist das Anstoßen von Investitionen, mit denen die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in Gebäuden (zusätzlich Beleuchtung bei Nichtwohngebäuden) in Deutschland gesteigert und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudesektors gesenkt werden.

Tiefere Einblicke zum GEG und weitere Erläuterungen sind u. a. beim [Info-Portal Energieeinsparung des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung \(BBSR\)](#)<sup>a</sup>, beim [Gebäudeforum klimaneutral](#)<sup>b</sup> und bei [GEG-Info](#)<sup>c</sup> zu finden.

Anforderungen zur Anlagentechnik bzw. Gebäudeautomation (GA) sind in Teil 4 des GEG geregelt.

Im GEG wird für die Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs die Ausstattung von Gebäuden mit einem Gebäudeautomationssystem in vier Klassen vorgenommen:

- **Klasse A:** hoch energieeffizientes GA-System und Technisches Gebäudemanagement (TGM)
- **Klasse B:** erweitertes GA-System und einige spezielle TGM-Funktionen
- **Klasse C:** Standard-GA-System
- **Klasse D:** nicht energieeffizientes GA-System

Mit der Klassifizierung soll eine Abschätzung der Auswirkungen von GA-Systemen ermöglicht werden. Eine detaillierte Beschreibung und Berechnungsvorgaben der Effizienzklassen sowie Anforderungen an die Gebäudeautomation erfolgen in der Norm EN 15232.<sup>2</sup>

Für ein zu errichtendes Gebäude ist eine Ausstattung mit einem System für die Gebäudeautomation der Klasse C zugrunde zu legen.

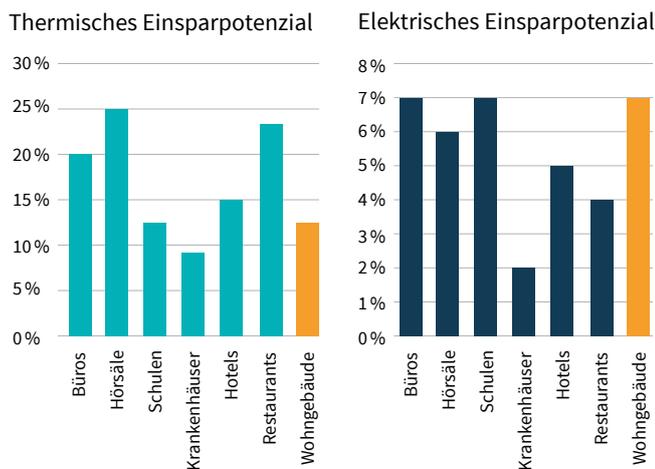
1 – Beucker, S., Hinterholzer, S.: Klimaschutz und Energieeffizienz durch digitale Gebäudetechnologien, Studie, Bitkom e. V. 2021

2 – DIN EN 15232-1:2017-12 Energieeffizienz von Gebäuden - Teil 1: Einfluss von Gebäudeautomation und Gebäudemanagement; <https://dx.doi.org/10.31030/2561591>

## Einsparpotenziale durch Gebäudeautomation

Neben positiven Energieeffizienzeffekten erlaubt ein höherer Automationsgrad eine nutzerorientierte Regelung der Gebäudetechnik und damit eine Steigerung des Wohnkomforts.

Abbildung 1 zeigt das thermische und elektrische Energieeinsparpotenzial verschiedener Gebäudetypen. Erreicht wird die gezeigte Einsparung durch einen Umstieg der Gebäudeautomation von Energieeffizienzklasse C auf Effizienzklasse B. In Wohngebäuden können hierdurch circa zwölf Prozent thermische und circa sieben Prozent elektrische Energie eingespart werden.



**Abbildung 1:** Einsparpotenziale beim Umstieg von GA-Effizienzklasse C auf GA-Effizienzklasse B

**Quelle:** eigene Darstellung nach [www.dabonline.de/2022/06/28/energieeffizienzfoerderung-gebaeudeautomation-pflicht-beg-smart-home](http://www.dabonline.de/2022/06/28/energieeffizienzfoerderung-gebaeudeautomation-pflicht-beg-smart-home) (abgerufen am 09.05.2023)

## Bundesfördermöglichkeiten

Dem GEG begleitende Förderprogramme des Bundes (Bundesförderung für effiziente Gebäude, kurz BEG) dienen der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen zur Erreichung der von der Bundesregierung gesetzten Klimaschutzziele. Sie sind in folgende Einzelprogramme unterteilt:

- Klimafreundlicher Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG KFN)
- Komplettsanierung von Wohngebäuden zum Effizienzhaus (BEG WG)
- Komplettsanierung von Nichtwohngebäuden zum Effizienzgebäude (BEG NWG)
- Sanierung mit Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG EM)

Die Förderung von Einzelmaßnahmen erfolgt beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Für Komplettsanierungen und den Neubau erfolgt sie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Form eines zinsgünstigen Kredits in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss aus Bundesmitteln. Mögliche Fördermaßnahmen sind beim [Förderwegweiser Energieeffizienz](#)<sup>d</sup> abzurufen.

## BEG – Fördermöglichkeiten für Digitalisierungsvorhaben

Digitalisierungsvorhaben zur Erhöhung der Energieeffizienz von Wohngebäuden, wie der Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung oder die Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, können als Einzelmaßnahmen über die BEG EM gefördert werden. Diese Fördermöglichkeit greift bei durch Fachunternehmen ausgeführten Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, welche das energetische Niveau des Gebäudes verbessern. Die entsprechenden Fördersätze sind in den [Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\)](#)<sup>e</sup> geregelt.

Nachfolgende Tabelle 1 zeigt beispielhaft die Fördersätze für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung durch Digitalisierung.

**Tabelle 1: Auszug aus den Fördersätzen der BEG EM**

Einzelmaßnahmen	Zuschuss	iSFP-Bonus <sup>3</sup>	Maximaler Fördersatz
Anlagentechnik <sup>4</sup>	15 %	5 %	20 %

## Energieberatung

Bei Anträgen der BEG EM für Anlagentechnik (außer Heizung) muss zwingend eine Energieeffizienz-Expertin oder ein Energieeffizienz-Experte eingebunden werden. Für Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und Heizungsoptimierung ist die Einbindung einer Energieeffizienz-Expertin oder eines Energieeffizienz-Experten hingegen nicht verpflichtend.<sup>5</sup> Eine Energieberatung lässt sich ebenfalls mit bis zu 80 Prozent bezuschussen. Das [Infopaket Energieberatung](#)<sup>f</sup> gibt hierzu einen Überblick.

Zugelassene Energieberaterinnen und Energieberater sind unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)<sup>g</sup> zu finden.

<sup>3</sup> – iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines in der Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW) geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) erhöht sich der Fördersatz zusätzlich um 5 Prozentpunkte. Die Maßnahme muss hierfür jedoch innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt werden. Der Bonus greift jedoch nicht mehr für die Förderung von Heizungen. (Quelle: <https://www.energieeffizienz.de/KAENEf/Redaktion/DE/Foerderprogramme/beg-em-privat.html#anker-was>, abgerufen am 31.07.2023)

<sup>4</sup> – Anlagentechnik umfasst folgende Maßnahmen: Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme.

<sup>5</sup> – [www.energieeffizienz.de/KAENEf/Redaktion/DE/Foerderprogramme/beg-em-kommune.html](http://www.energieeffizienz.de/KAENEf/Redaktion/DE/Foerderprogramme/beg-em-kommune.html) (abgerufen am 09.05.2023)

<sup>6</sup> – Langtitel: Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes

### Steuerliche Förderung durch das Bundesfinanzministerium

Maßnahmen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung können neben den vorgenannten Möglichkeiten auch steuerlich gefördert werden. Hierfür müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Gebäude, in dem sich die Wohnung befindet, muss mindestens zehn Jahre alt sein.
- Die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des Hauses oder der Wohnung muss das Haus oder die Wohnung selbst bewohnen.
- Die energetische Maßnahme muss von einem Fachunternehmen ausgeführt worden sein und bestimmte technische Anforderungen einhalten, die in der „Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung“ (ESanMV) <sup>6</sup> festgelegt sind.

Zur Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung müssen die entstandenen Kosten als Teil der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht und in diesem Zuge eine Bescheinigung über die durchgeführten Maßnahmen eingereicht werden. Eine vorherige Antragstellung ist nicht erforderlich. Maßnahmen, die bereits durch die BEG gefördert werden, können steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Nähere Informationen finden sich auf der [Website des Bundesfinanzministeriums](#) <sup>1</sup>.

### Förderung durch die Bundesländer

In vielen Bundesländern existieren landeseigene Förderprogramme. Häufig sind diese mit den Förderprogrammen des Bundes kombinierbar (siehe Abbildung 2), wodurch hohe Förderquoten möglich sind. Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten erschwert jedoch die Auswahl der jeweils passenden Förderprogramme.

Vorhaben zur Digitalisierung werden häufig nicht als Einzelmaßnahmen geplant und durchgeführt, sondern mit anderen Modernisierungsvorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz gekoppelt.

Maßnahmen, die durch verschiedene Programme in unterschiedlicher Höhe gefördert werden, sind zum Beispiel:

- Optimierung oder Austausch der Heizungsanlage und deren Komponenten
- Einbau digitaler Systeme zur Optimierung des Energieverbrauchs
- Installation moderner Anlagentechnik und/oder digitaler Gebäudetechnik
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regeltechnik (z. B. intelligente Einzelraumregelungen, Wärmemengenzähler, zusätzliche Stromzähler)
- Maßnahmen zur Förderung eines markt- und netzdienlichen Betriebs (z. B. Kommunikationstechnologien zum Online-Monitoring, Bereitstellung von Schnittstellen)

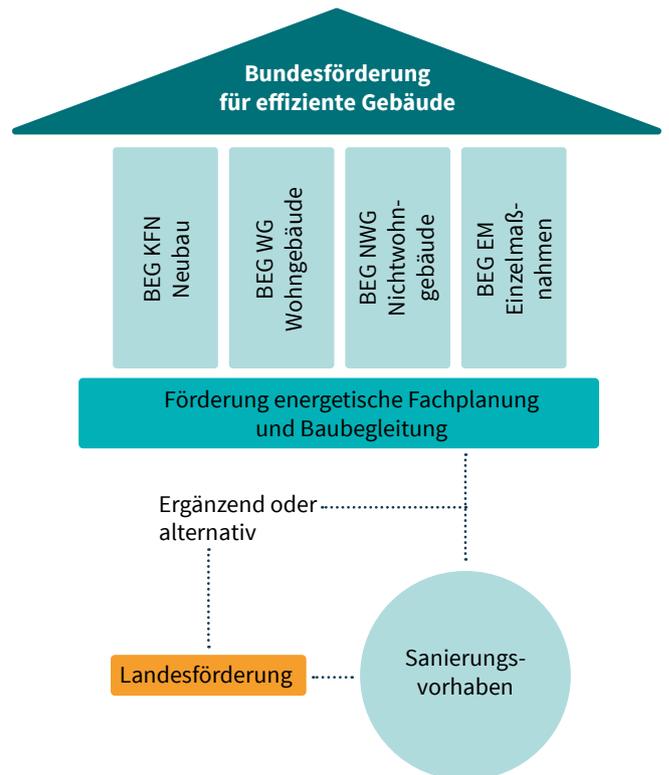


Abbildung 2: Zusammenfassende Darstellung der Bundes- und Landesförderprogramme

Einen Überblick über die gesamten Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU findet sich in der [Förderdatenbank des BMWK](#) <sup>1</sup>. Durch eine gezielte Suche nach Stichworten geplanter Vorhaben, der Region, in der das Vorhaben realisiert werden soll, sowie den Förderberechtigten werden dort geeignete Förderprogramme vorgeschlagen.

Die nachfolgende Tabelle 2 führt beispielhaft Förderprogramme der einzelnen Bundesländer für Digitalisierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie die Kombinierbarkeit der einzelnen Programme mit anderen Fördermitteln auf.

**Tabelle 2: Überblick Förderprogramme der Bundesländer**

Bundesland/ Förderprogramm	Wer wird gefördert	Förderart: Zuschuss (Z) und/ oder Dar- lehen (D)	Kombi- nierbar- keit mit anderen Förderpro- grammen	Gesamt- förderhöhe	Link zum Förderprogramm
<b>Baden-Württemberg</b>					
Serielle Sanierung von Wohngebäuden	Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Unternehmen	Z	ja	max. 40 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Baden-Wuerttemberg/serielle-sanierung-wohngebäude.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Baden-Wuerttemberg/serielle-sanierung-wohngebäude.html</a>
Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank – Modernisierung	Juristische Personen, Personengesellschaft, Privatpersonen	D	ja	max. 100 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Baden-Wuerttemberg/mietwohnung-neubau.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Baden-Wuerttemberg/mietwohnung-neubau.html</a>
<b>Bayern</b>					
WEG-Modernisierungsprogramm – BayModWEG	Wohnungseigentümergeinschaft, Privatpersonen	D	ja	max. 85 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/weg-modernisierungsprogramm-baymodweg.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/weg-modernisierungsprogramm-baymodweg.html</a>
Bayerisches Modernisierungsprogramm (BayModR)	Unternehmen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Verbände/ Vereinigungen	Z + D	ja	DL max. 100 % ZS: max. 500 € pro m <sup>2</sup>	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/bayerisches-modernisierungsprogramm.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/bayerisches-modernisierungsprogramm.html</a>
<b>Berlin</b>					
Effiziente GebäudePLUS	Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Unternehmen, Verbände/Vereinigungen	Z	ja	max. 40 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Berlin/effiziente-gebäude-plus.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Berlin/effiziente-gebäude-plus.html</a>
SolarPLUS	Unternehmen, Privatpersonen, Verbände/ Vereinigungen, Öffentliche Einrichtungen	Z	nein	max. 65 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Berlin/solar-plus.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Berlin/solar-plus.html</a>
<b>Brandenburg</b>					
Brandenburg-Kredit Energieeffizienter Wohnungsbau	Unternehmen, Kommunen, Verbände/ Vereinigungen, Öffentliche Einrichtungen	D + Z	ja	DL: max. 100 % ZS: 5 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Brandenburg/brandenburg-kredit-energieeffizienter-wohnungsbau.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Brandenburg/brandenburg-kredit-energieeffizienter-wohnungsbau.html</a>
<b>Bremen</b>					
Wohnungsbau-/ Modernisierungsförderung	Privatpersonen, Unternehmen, Verbände/Vereinigungen	D + Z	ja	DL: max. 55.000 € ZS: max. 15.000 €	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bremen/wohnungsbaufoerderung-modernisierungsfoerderung.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bremen/wohnungsbaufoerderung-modernisierungsfoerderung.html</a>

Bundesland/ Förderprogramm	Wer wird gefördert	Förderart: Zuschuss (Z) und/ oder Dar- lehen (D)	Kombi- nierbar- keit mit anderen Förderpro- grammen	Gesamt- förderhöhe	Link zum Förderprogramm
-------------------------------	--------------------	--	--	-----------------------	-------------------------

### Niedersachsen

Förderung von Wärmepumpen in ausgewählten niedersächsischen Wohnquartieren	Privatpersonen (Eigennutzung)	Z	ja	max. 7250 €	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Niedersachsen/waerme-pumpen-in-niedersaechsischen-wohnquartieren.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Niedersachsen/waerme-pumpen-in-niedersaechsischen-wohnquartieren.html</a>
--	-------------------------------	---	----	-------------	--

### Hamburg

IFB-WEGfinanz	Privatpersonen, Wohnungseigentümergemeinschaften	D	ja	max. 100 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Niedersachsen/waerme-pumpen-in-niedersaechsischen-wohnquartieren.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Niedersachsen/waerme-pumpen-in-niedersaechsischen-wohnquartieren.html</a>
---------------	--	---	----	------------	--

### Hessen

Keine Fördermaßnahmen bekannt

### Mecklenburg-Vorpommern

Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen und selbst genutztem Wohneigentum	Unternehmen, Kommunen, Privatpersonen, Verbände/Vereinigungen, Öffentliche Einrichtungen	D	ja	max. 80 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Mecklenburg-Vorpommern/modernisierung-und-instandsetzung-von-miet-und-ge.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Mecklenburg-Vorpommern/modernisierung-und-instandsetzung-von-miet-und-ge.html</a>
---	--	---	----	-----------	--

### Nordrhein-Westfalen

progres.nrw – Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen	Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen, Öffentliche Einrichtungen, Verbände/Vereinigungen	Z	ja	max. 60 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/progres-nrw-programmbereich-klimaschutztechnik.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/progres-nrw-programmbereich-klimaschutztechnik.html</a>
Modernisierung von Wohnraum	Privatpersonen, Unternehmen, Verbände/Vereinigungen	D	ja	max. 100 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/modernisierungsrichtlinie-nrw.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/modernisierungsrichtlinie-nrw.html</a>
NRW.BANK. Gebäudesanierung	Privatpersonen	D	ja	max. 100 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/nrw-bank-gebäude-sanierung.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/nrw-bank-gebäude-sanierung.html</a>

Bundesland/ Förderprogramm	Wer wird gefördert	Förderart: Zuschuss (Z) und/ oder Dar- lehen (D)	Kombi- nierbar- keit mit anderen Förderpro- grammen	Gesamt- förderhöhe	Link zum Förderprogramm
-------------------------------	--------------------	--	--	-----------------------	-------------------------

### Rheinland-Pfalz

Wohnraumförderung – Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum	Privatpersonen	D + Z	ja	DL max. 190.000 € ZS max. 20 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Rheinland-Pfalz/wohnraumfoerderung-isb-darlehen-modernisierung.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Rheinland-Pfalz/wohnraumfoerderung-isb-darlehen-modernisierung.html</a>
Wohnraumförderung – Modernisierung von Mietwohnungen	Unternehmen, Privat- personen, Öffentliche Einrichtungen, Verbän- de/Vereinigungen	D + Z	ja	DL max.: 150000 € ZS. max.: 25 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Rheinland-Pfalz/isb-darlehen-modernisierung-von-mietwohnungen.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Rheinland-Pfalz/isb-darlehen-modernisierung-von-mietwohnungen.html</a>

### Saarland

Zukunftsenergiepro- gramm kommunal (ZEP-kommunal)	Kommunen, Öffentliche Einrichtungen	Z	ja	Maximal- höhe nach AGVO (Allgemeine Gruppenfrei- stellungsver- ordnung)	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Saarland/zukunftsenergieprogramm-kommunal.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Saarland/zukunftsenergieprogramm-kommunal.html</a>
---	---	---	----	---	---

### Sachsen

Keine Fördermaßnahmen bekannt

### Sachsen Anhalt

Sachsen-Anhalt MODERN	Privatpersonen, Unternehmen	D	ja	max. 200.000 €	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Sachsen-Anhalt/energieeffiziente-altersgerechte-wohnraummod.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Sachsen-Anhalt/energieeffiziente-altersgerechte-wohnraummod.html</a>
Sachsen-Anhalt WOHNRAUM HERRICHTEN	Unternehmen, Kommunen, Privat- personen, Verbände/ Vereinigungen	Z	Nicht mit Sachsen- Anhalt MODERN	max. 50 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Sachsen-Anhalt/herrichtung-bestehenden-wohnraums.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Sachsen-Anhalt/herrichtung-bestehenden-wohnraums.html</a>

### Schleswig-Holstein

Sondervermögen Bürgerenergie (Bürgerenergiefonds)	Privatpersonen, Verbände/ Vereinigungen	Z	ja	max. 100 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/buergerenergiefonds.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/buergerenergiefonds.html</a>
---	---	---	----	------------	--

### Thüringen

Klima-Invest – Kommu- nale Klimaschutz- und Klimafolgenanpas- sungsmaßnahmen	Kommunen, Öffentli- che Einrichtungen, Ver- bände/Vereinigungen	Z	ja	max. 80 %	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Thueringen/klimaschutz-und-klimafolgenanpassungs-massnahmen.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Thueringen/klimaschutz-und-klimafolgenanpassungs-massnahmen.html</a>
---	---	---	----	-----------	--

## Link-Verzeichnis

Textstelle	Links
<b>a</b> – Info-Portal Energieeinsparung des BBSR	 <a href="http://www.bbsr-geg.bund.de/GEGPortal/DE/Home/home_node.html">www.bbsr-geg.bund.de/GEGPortal/DE/Home/home_node.html</a>
<b>b</b> – Gebäudeforum klimaneutral	 <a href="http://www.gebaeudeforum.de/ordnungsrecht/geg/">www.gebaeudeforum.de/ordnungsrecht/geg/</a>
<b>c</b> – GEG Info	 <a href="http://www.geg-info.de/geg_praxishilfen/">www.geg-info.de/geg_praxishilfen/</a>
<b>d</b> – Förderwegweiser Energieeffizienz	 <a href="http://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Foerderprogramme/Foerderfinder/foerderfinder.html">www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Foerderprogramme/Foerderfinder/foerderfinder.html</a>
<b>e</b> – Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	 <a href="http://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/Richtlinien/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html">www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/Richtlinien/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html</a>
<b>f</b> – Infopaket Energieberatung	 <a href="http://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/energieberatung-uebersicht.html">www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/energieberatung-uebersicht.html</a>
<b>g</b> – Liste der zugelassenen Energieberaterinnen und Energieberater	 <a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a>
<b>h</b> – Bundesfinanzministerium: Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen	 <a href="http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Klimaschutz/2020-02-07-steuerliche-foerderung-energetischer-gebaeudesanierungen.html">www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Klimaschutz/2020-02-07-steuerliche-foerderung-energetischer-gebaeudesanierungen.html</a>
<b>i</b> – Förderdatenbank des BMWK	 <a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html</a>

[www.kedi-dena.de](http://www.kedi-dena.de)



**Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz**

Die Veröffentlichung dieser Publikation erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) unterstützt die Bundesregierung in verschiedenen Projekten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende.

**Kompetenzzentrum**  
Energieeffizienz durch  
Digitalisierung (KEDI)  
Leipziger Str. 85a  
06108 Halle (Saale)  
[www.kedi-dena.de](http://www.kedi-dena.de)

**Deutsche Energie-Agentur GmbH**  
Chausseestraße 128a  
10115 Berlin  
[www.dena.de](http://www.dena.de)

**Kontakt**  
Dr.-Ing. Marcus Rackel  
Fachbereich Gebäude KEDI  
[marcus.rackel@dena.de](mailto:marcus.rackel@dena.de)

Stand 08/2023